

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

6.8.1853 (No. 184)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. August.

N. 184.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gefaltene Preizelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 13, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## † Zum holländischen Kirchenstreit.

Seit einiger Zeit ist der kirchliche Zwist, in den Holland mit Rom gekommen, etwas in den Hintergrund getreten. Der natürliche Verlauf der Sache brachte es so mit sich; nachdem das Ministerium Thorbecke vor der Aufwallung des protestantischen Gemüthes hatte weichen müssen, und das Geräuſch der Wahlen vorüber war, kam die Angelegenheit in ihr normales Geleis: das neue Ministerium machte sie einerseits zum Gegenstand diplomatischer Verhandlungen, die theils direkt mit dem päpstlichen Stuhl, theils mit dessen Nuntius im Haag gepflogen wurden; andererseits ließ es Gesandtschaften zur Vorlage an die neuen Stände ausarbeiten, die denselben nach ihrem Zutritt sofort übergeben wurden. Nach der einen wie nach der andern Richtung ist man noch nicht zu Ende gekommen. Was inzwischen vorkam, betraf meist nur untergeordnete Dinge, z. B. Petitionen von der einen und der andern Seite, Schritte des höhern katholischen Klerus im Lande, vorläufige Verlautbarungen aus der Korrespondenz mit Rom u. s. w. Nunmehr aber wird die Frage bald in ein entscheidendes Stadium eintreten. Um die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle rasch zum Ziele zu führen, hat sich der Minister für die katholische Kultusangelegenheit, Hr. v. Lightenwelder, persönlich aufgemacht und ist nach Rom gereist, wo er bereits angelangt ist. Auf der andern Seite sind die Vorbereitungen zur parlamentarischen Diskussion ziemlich fertig, und diese selbst wird in Kürze stattfinden.

In letzterer Beziehung dürfte ein Dokument um so eher einer ausführlicheren Erwähnung werth sein, als es den Standpunkt feststellt, von dem aus die Volksvertretung die Frage aufstellt: wir meinen das Gutachten zu der Regierungsvorlage, welches der Zentralausschuß der holländischen Kammer abgefaßt hat. Seine Ausarbeitung scheint keine leichte Aufgabe gewesen zu sein, nicht sowohl der Sache selbst wegen, als weil es darauf ankam, das, was Gesetz werden sollte, so einzurichten, daß es mit der einmal bestehenden Verfassung nicht im Widerspruch stehe, mit jener Verfassung mit ihrem demokratischen und grundrechtlichen Einschlag, welche die Revolution vom Jahr 1848 mit Vernichtung des ganzen historischen Geistes der holländischen Nation, mit Mißachtung aller spezifischen und thatsächlichen Bedürfnisse dem Lande oktroyirt hat, und die bekanntlich dann die Handhabe geworden ist, mit der der päpstliche Stuhl seinerseits wieder dem Lande die kirchliche Organisation oktroyirt hat. Die liberale Partei, die sogleich im Beginne des Streites ganz geneigt schien, alles Andere eher zu opfern, als diese glückliche Verfassung, war in der Kommission weitaus in der Minderheit; aber auch die Mehrheit hat es sorgfältig vermieden, ausdrückliche Verfassungsbestimmungen irgend zu verletzen.

Dies vorausgeschickt, wollen wir das Wesentlichere aus dem Kommissionsgutachten selbst mittheilen. Das Altentstück ist sehr weitläufig ausgefallen; es hebt zunächst hervor, daß die Bureaukratie durch welche das Gesetz ging, im Allgemeinen die Schwierigkeit der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes anerkannt haben. Natürlich haben sich die verschiedensten Ansichten bei der Prüfung selbst geltend gemacht. Mehrere Mitglieder sprachen den Wunsch aus, daß die Regierung die die Grundprinzipien des Gesetzes ausführlicher entwickle. Andere Mitglieder machten bemerlich, daß die Denkschrift, welche die Vorlage begleitet, nur vom Ministerpräsidenten, nicht aber von den betreffenden Departementsvorständen unterzeichnet sei. Die Verfassung verlangt allerdings eine solche umfassende Unterzeichnung unter jedem Gesetz, aber nicht unter einer Denkschrift.

Indem man nach diesen Vorbemerkungen zur Verathung des Gesetzes selbst ging, setzte man es mit dem Kapitel VII. des Grundgesetzes in Vergleich. Auf der liberalen Seite sah man den Entwurf mit der Verfassung in Widerspruch; aber die große Mehrheit der Abgeordneten theilte diese Ansicht nicht. Jene Gegner des Gesetzentwurfs fügten sich hauptsächlich auf den Art. 164 der Verfassung, welcher die volle Freiheit der Ausübung der Kulte bewilligt, unbeschadet der Sicherheit der Gesellschaft und ihrer Glieder. Sie meinten, das Strafgesetzbuch genüge, um etwaige Ueberschreitungen dieser Art zu ahnden. Solche Präventivmaßregeln aber, wie sie die Vorlage verlange, seien dem Geiste der Verfassung fern. Die Bestimmung, daß der König über die Gesetzmäßigkeit der verschiedenen Konfessionen wachen soll, erklärten sie dahin, daß diese Oberaufsicht dem Staatsoberhaupt zugestanden sei, um Verfolgungen gegen die einzelnen Religionsgenossenschaften zu verhindern. Sie beriefen sich außerdem auch noch auf den Art. 170 der Verfassung, welcher die Freiheit des kirchlichen Verkehrs den verschiedenen Kulte zusichere, unbeschadet der Verantwortlichkeit vor dem Gesetz. Auch hier würde das Strafgesetzbuch, wie sie meinten, genügen.

Die Majorität, welche für Präventivmaßregeln ist, fügte sich nicht minder auf die Verfassung von 1848. Sie bezieht sich auf die Art. 164 und 165. Der erstere dieser Artikel bewilligt die vollständige Freiheit des religiösen Bekenntnisses, aber nur in Beziehung auf die Individuen, die Familie und höchstens auf die private Ausübung der Religion, nicht in Beziehung auf den öffentlichen Kultus. Die

Freiheit der Individuen u. in dieser Hinsicht ist nur durch das Strafgesetz beschränkt. Der Art. 165 dagegen spricht nur von Gemeinschaften. Man findet hier nicht diese unbegrenzte Freiheit des Art. 164 wieder, jedoch ist in Anbetracht ihrer hohen Wichtigkeit ihnen ein gleichmäßiger Schutz zugesichert. Es handelt sich aber in diesem Artikel nur um einen solchen Schutz, nicht um die ganz freie Organisation. Die Mitglieder der Majorität sind demnach der Ansicht, daß diese beiden Artikel die Berechtigung des Staates in Bezug auf die Organisationen der Kulte nicht ausschließen. Sie folgern nun, daß, wenn die religiösen Gemeinschaften, die dem Staatsinteresse entgegen sind, vornehmen, sie nicht, wie die einzelnen Individuen, dem bürgerlichen Strafgesetz unterworfen sein können, und daß darum hier der König die Pflicht der Bewachung habe. Auch wollen sie den Worten „den Gesetzen des Staates“ nicht den Sinn einräumen, als dürfe der König kein Spezialgesetz in diesem Falle erlassen. Die frühere Verfassung hatte in ihrem Art. 194 eine ähnliche Bestimmung, und kompetente Richter haben entschieden, daß es sich wirklich um eine positive Oberaufsicht handelte, die sich zunächst auf die Organisationsordnung richtete, welche von den religiösen Gemeinschaften aufgestellt wurde. Diese Ordnung sollte Sr. Maj. dem König unterbreitet, von ihm geprüft, und es sollte aus ihnen Alles entfernt werden, was den Staatsgesetzen zuwider sei. So wurde ein Spezialgesetz nötig, um zu bestimmen, was eigentlich dieser vorangängigen Prüfung zu unterwerfen sei, ehe es ausgeführt werden darf. Die Kommissionsmehrheit sieht in dem Ausdruck „wachen“ (der sich in der gegenwärtigen Verfassung findet) die Idee dieser vorbegehenden Prüfung noch viel schärfer hervortreten, als in den Ausdrücken der früheren Verfassung, welche nur von der „Sorge des Königs“ sprach. Schließlich führt sie gegen die Gegner eines Spezialgesetzes über die Beaufsichtigung der Religionsgenossenschaften noch an, daß der von jenen zitierte Art. 170 sich nur auf die Aufhebung des Placet bezogen habe. Aber man sehe darin nicht die Herstellung einer vollständigen Freiheit, Breven des Papstes zu publiziren, welche eine ganz neue Organisation der katholischen Gemeinschaft proklamiren.

Dieses sind die zwei Grundanschauungen, die sich in dem Kommissionsbericht kundgeben, und die auch in den Detailbestimmungen hervorgetreten sind. Der Bericht ging sofort an die Regierung, welche denselben prüfte und dann mit ihrer Antwort am 1. August an die Kammer wieder zurückgeben ließ. Das weitere Schicksal des Berichtes ist abzuwarten. Nachdem jedoch einmal die verfassungsmäßige Berechtigung zu einem solchen Spezialgesetze anerkannt ist, scheint die Hauptsache im Grunde schon entschieden; sollte der Bericht auch nicht in der vorliegenden Form die parlamentarische Genehmigung erhalten, so erwartet man doch, daß seine Hauptbestimmungen durchgehen. Selbst die Liberalen scheinen, dem Wetter misstrauend, nicht geneigt, ihre Opposition auf die Spitze zu treiben; denn sie fürchten, daß in diesem Falle die Reaktion des alt-holländischen Nationalgeistes sie noch schwerer treffen würde, als er sie bereits getroffen hat; daß er sie nämlich gegen eines Tages ganz von dem Schauplatz hinwegfegen würde, auf dem sie zwar nur kurze, aber hinreichend lange Zeit thätig waren, um das Land in solche unwillkommene Krisen zu stürzen.

## Deutschland.

F. aus Baden, 4. Aug. Wir verkennen keineswegs, daß es zunächst die Pflicht jedes Landes ist, die Kräfte an Talent und Geld der Erforschung seiner eigenen Geschichte zu widmen, und wir haben in dieser Richtung die rege Thätigkeit freudig begrüßt, welche, gefördert durch den Schutz und die Theilnahme Sr. Königl. Hoheit des Regenten, gerade in der jüngsten Zeit sich so erfreulich äußert. Gleichwohl wird das allgemeine Interesse an Wissenschaft und Kunst nicht unter diesen löblichen Einzelbestrebungen begraben bleiben, sondern im Gegentheile durch dieselben noch gefördert werden. Wir glauben daher, daß auch unser Land nicht hinter den Bewohnern anderer deutscher Staaten in einer Angelegenheit zurückbleiben werde, die neulich durch einen der tüchtigsten deutschen Forscher, Professor Kos, in Anregung gebracht wurde. Von der Uebersetzung durchdrungen, wie viel die allgemeine Wissenschaft, die klassische Literatur, die Geschichte von Dem noch zu hoffen habe, was unter dem Schutte verborgen liegt, den Jahrhunderte von Zerstörung und Barbarei über Griechenland aufgehäuft haben — und — fügen wir bei — von dem innigen Zusammenhange, in welchem selbst die keltischen Denkmäler unserer Breite mit den ältesten griechischen Funden stehen —, hat jener Gelehrte den Plan in Anregung gebracht, vom deutschen Volksstamme die Mittel zusammenzubringen, die zu einer Ausgrabung in großartigem Maßstabe in Olympia, dem Centralpunkte griechischer Bildung und griechischen Lebens, notwendig sind. In andern deutschen Staaten hat dieser Plan sogleich lebhafteste Theilnahme erregt; bedeutende Beiträge sind schon gezeichnet. Daß auch in Baden Männer

genug seien, welche diesem Unternehmen ihre Unterstützung nicht verweigern, dessen sind wir überzeugt.

Es handelte sich nur darum, in welcher Weise man dieselben zu dem gemeinsamen Werke einigen könne. Und da sehen wir zwei Wege vor uns, welche wir in Ihren Blättern, die mit Theilnahme jeder geistigen Anregung Schutz und Förderung gewähren, vorschlagen möchten. Der eine wäre, daß der Alterthumsverein, der natürlichste Einigungspunkt der oben bezeichneten Kräfte, sich der Sache annähme und von seinen Mitgliedern die Anregung ausgehen ließe. Der andere wäre, daß in irgend einer literarisch-bedeutenden Stadt des Landes, z. B. in Heidelberg, eine Gesellschaft von Männern für dieses Unternehmen sich bildete, und in den übrigen Bezirken des Landes zur Theilnahme an ihrer Bemühung auffordern ließe. Beide würden gewiß zum Ziele führen und dazu beitragen, daß in dieser Angelegenheit der Wissenschaft Baden sich nicht nur nicht ausschloße, sondern einen ehrenhaften Platz behauptete.

Wosbach, 4. Aug. (Schwurgerichtsverhandlung e.) Andere Personen sind in den Tagen des 23. und 25. Juli auf der Anklagebank erschienen. Friedrich Wolfangel, Johannes Schwarz und Johann Adam Schilling waren am 23. Juli angeklagt, in Gemeinschaft mit Georg Adam Schilling, Peter Bauer, Franz Streiz und Franz Anton Neubauer, welche inzwischen flüchtig geworden oder ausgewandert sind, in der Nacht vom 11. auf 12. Juni 1850 einen Diebstahl im Betrage von 147 fl. bei Steppan Martin in Vinau mittelst Einsteigens in das Wohngebäude Martin's verübt zu haben. Am 25. Juli standen Friedr. Wolfangel, Engelb. Roth und Joseph Link unter der Anschuldigung vor den Gerichtshof, gemeinschaftlich mit den abwesenden Valentin Streiz, Franz Streiz und Johann Lindner in der Nacht vom 15. auf 16. Juni 1850 einen Diebstahl im Betrage von 177 fl. an J. G. Groszinski in Sulzbach ausgeführt zu haben. Zum Zwecke der Verübung dieses Diebstahls sind die Thäter in ein Wohngebäude gewaltsam eingedrungen, und zwar mit einem Diebswerkzeuge, mit einem Brecheisen, welches in der Gaunersprache den Namen Clamones führt. Anton Henrich war beschuldigt, den Dieben die Gelegenheit zur Ausführung der That mitgetheilt zu haben, und Jakob Westheimer von Großscholzheim hatte wegen der Anschuldigung Rede zu stehen, die Verbrechen in Beziehung auf beide Diebstähle gewerbsmäßig begünstigt zu haben. Wolfangel und Schwarz haben ihre Theilnahme an dem Verbrechen unumwunden eingestanden, die übrigen anwesenden Angeklagten dagegen ihre Mitwirkung mit Beharrlichkeit in Widerspruch gezogen. Insbesondere bestritt Jak. Westheimer die ihm zur Last gelegten Thatfachen. Wolfangel und Schwarz haben nämlich übereinstimmend angegeben, daß sie und Franz Streiz ihre Antheile an diesen beiden Diebstählen an den sog. Fleischnuden in Großscholzheim (Jakob Westheimer) verkauft haben, daß derselbe in eine Waldschucht bei Rineck gerufen worden sei, und dort die Gegenstände besichtigt und um den verhältnismäßig sehr geringen Preis von 19 fl. gekauft habe; in Folge der Anweisungen desselben trugen Wolfangel, Streiz und Schwarz in der Mitte der nächsten Nacht die von Westheimer angekauften Gegenstände nach Großscholzheim; dort erwartete sie Westheimer im Gärtchen hinter seinem Hause; er nahm die Sachen in Empfang und lieferte den Kaufpreis ab. Wolfangel erwähnte der bemerkenswerthen Frage Westheimer's, es möge ihm doch mitgetheilt werden, wo die Sachen gestohlen seien, damit er bei deren Wiederverkauf sich darnach richten könne. Nach mehreren Zeugnissen hat Jakob Westheimer unter den Dieben der Umgegend den Beinamen „der Waldteufel“, und es kommt dieses nach der von Wolfangel gegebenen Aufklärung daher, daß Westheimer oft in den Wäldern sich aufhält, um die dort sich verborgenden Diebe und ihre Beute aufzusuchen und die letztere zu kaufen. Er treibt offen das Metzgerhandwerk und einen kleinen Schacherhandel, im Geheimen aber offenbar das Gewerbe der Diebshehlerei.

Wegen beider Verbrechen sind auch diejenigen Angeklagten, welche geleugnet haben, von den Geschwornen für schuldig erklärt worden; Friedr. Wolfangel und Johannes Schwarz sind wegen des Diebstahls an Stepp. Martin zu Zuchthausstrafen von anderthalb Jahren, der läugnende J. A. Schilling zu Zuchthausstrafe von zwei Jahren, Jakob Westheimer wegen Begünstigung zu Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten verurtheilt worden. Die gleiche Strafe von 1 1/2 Jahr Zuchthaus ist wegen des andern Diebstahls gegen Friedr. Wolfangel, Engelb. Roth und Joseph Link erkannt worden; den Anton Henrich traf wegen Beihilfe Arbeitshaus-Strafe von sechs Monaten, den Johannes Schwarz wegen Begünstigung Kreisgefängnis-Strafe von sechs Monaten; den Jakob Westheimer wegen gewerbsmäßiger Begünstigung Arbeitshaus-Strafe von sechs Monaten.

Wir legen auf Erkenntnisse dieser Art gegen Diebshehler einen sehr hohen Werth; solche Leute sind wahrhaft ein Unglück für eine Gegend; ihr verderbliches Treiben ist es zu meist, welches die Diebstähle möglich macht, die Diebe in ihrem unheilvollen Wirken bestärkt; hauptsächlich in der Bestimmtheit, mit welcher die unmittelbaren Unternehmer der Diebstähle darauf rechnen konnten, ihre verbrecherische Beute bei

nenen Fehlern zu verwerthen, ist der Grund zu suchen, welcher das Unwesen der Diebe zu einer so allgemeinen und so lange währenden Plage der Gegend gemacht hat.

**Stühlingen, 3. Aug.** Gestern ereignete sich dahier der traurige Fall, daß ein Kaufmann von Hechingen, welcher mit seiner Frau einen Ausflug nach Freiburg machen wollte, im Postwagen am Schlagfluß starb. Der Fall erregte um so mehr Theilnahme, als man hörte, daß der Tod gerade am Tage erfolgte, an welchem die Eheleute voriges Jahr geheiratet und die Eltern in der Woche vorher ihr Kind verloren hatten. Die Leiche wird so eben nach Hechingen zurückgebracht.

**Neersburg, 3. Aug.** Die Ernte ist jetzt bei der herrlichsten Witterung in vollem Gange, und tausend Hände regen sich in den goldenen Saaten auf dem Felde. Die Aehrenreifer, welche im vorigen Jahr oft bessere Geschäfte machten, als mancher kleinere Landwirth, haben heuer kein einträgliches Geschäft, da die Halme frisch und jähe sind und wenig Aehren abfallen. In dieser Woche werden die Winterfrüchte alle eingebracht, und kann man bei allen durchgehends einen mittlern Ertrag annehmen. Die Kartoffeln stehen, wenn auch da und dort die Stöcke schwarz und dürr zu werden beginnen, im Ganzen noch recht gut, und lassen einen bessern Ertrag erwarten, als in früheren Jahren; bereits ausgemachte Frühkartoffeln ergaben sich als sehr schön und schmackhaft. Der Ertrag an Obst ist ebenfalls noch als ein mittlerer anzusehen; die Kirscheln, von welchen viele große Schiffsadungen von hier nach der Schweiz gingen, wurden zu drei und vier Kreuzer per Pfund verkauft, welcher Preis schon auf keine ungünstige Ausbeute schließen läßt. Der Rebstock, welcher sich seit der eingetretenen wahrhaft tropischen Wärme und bei hinlänglicher Feuchtigkeit im Boden sehr schnell erholte und sehr gleichmäßig verblüht hat, steht in jeder Beziehung erfreulich, so daß man, wenn der Nachsommer das Seinige beibringt, noch zu der Hoffnung auf einen quantitativ und qualitativ guten Ertrag berechtigt ist. Das Dehnd und der zweite Kleewuchs ist schon sehr herangewachsen und ergibt sich bei dem ungewöhnlichen Heu- und ersten Kleertrag ein Ueberfluß an Futter, welcher sich bereits im Steigen der Fleischpreise kundgibt.

Nehmen wir Alles zusammen, so müssen wir gestehen, daß uns der Himmel trotz dem vorerwähnten Geschrei über Theuerung und Noth in einigen Blättern noch mit einem guten Jahr beschenkt hat.

**München, 4. Aug.** (Z. Dep. d. Fr. P. 3.) Durch Armeebefehl, d. d. Bamberg, 2. Aug., hat Sr. Maj. der König von Bayern Sr. Maj. den König von Preußen zum Oberstinhaber des 6. bayrischen Infanterieregiments ernannt, welches nunmehr Allerhöchstdessen Namen zu führen hat.

**Frankfurt, 1. Aug.** (Schw. M.) Am 30. Juli ist von der gesetzgebenden Versammlung eine Beschlusseänderung genehmigt worden, welche in weiteren Kreisen einiges Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist, indem damit eine Ortsveränderung der meisteuerhaften Ariadne v. Danner, wohl des bedeutendsten Kunstwerks innerhalb unserer Mauern, zusammenhängt. Der Staat hat nämlich um die Summe von 130,000 fl. den innerhalb der Stadt gelegenen Bethmann'schen Platz angekauft und das Museum wird mit der Ariadne und seinem sonstigen Inhalt von hier nach der vor der Stadt gelegenen Bethmann'schen Villa übersiedeln. Um einen Begriff von der Preissteigerung des Grundeigentums in Frankfurt seit etwa 40 Jahren zu geben, sei hier bemerkt, daß dieser Platz nebst einem eben so großen auf der andern Seite des Thores zusammen damals um 10,000 fl. erworben wurde. Zugleich haben die Bethmann'schen Erben sich erboten, ein Legat ihres Vaters für eine Bell-Lancaster'sche Schule, im Betrag von 40,000 fl., nebst 13,000 fl. aufgelaufener Zinsen, für allgemeine Schulzwecke auszugeben zu lassen.

**Aus Hamburg, vom 31. Juli,** schreibt man der „Befreiung“: „Die neueste Schrift des noch immer auf Helgoland verweilenden Dulong: „Gruf und Handschlag“ etc., deren Kommissionsrath sich auf dem Titel genannt hat, für deren eigentlichen Verleger aber man Hr. Jul. Campe hält, gab zu einer für unsere Verhältnisse höchst auffallenden Verfügung Anlaß. Hr. Campe wurde nämlich, irren wir nicht, bei 100 Thalern Strafe aufgefordert, seine Handlungsbücher der Polizei vorzulegen, um daraus zu ersehen, an wen die Exemplare des Dulong'schen Buches versendet worden. Der Genannte, bekanntlich Chef der Firma Hoffmann und Campe, weigert sich aber entschieden, solcher Anmuthung Folge zu leisten, und hat vorläufig dagegen zu Rath supplirt. Da dies voraussichtlich, indem der polizeilichen Aufforderung eine Bremische Requisition zu Grunde liegt, ohne Erfolg bleiben wird, so soll der sehr charakteristische Hr. Campe entschlossen sein, es eher aufs Aeußerste ankommen zu lassen und auf jede den Behörden beliebige Zeit seiner persönlichen Freiheit verbräut zu werden, als seine Handlungsbücher auszuliefern.“

**Berlin, 3. Aug.** Nachrichten aus Pymont zufolge, welche ganz neuerdings hier eingegangen, hat die Regierung des Fürstenthums Waldeck nunmehr in aller Form die Aufrechterhaltung des Anschlusses von Waldeck an das preussische Zollsystem auch für die Zukunft ausgesprochen. Gleichwie die anhaltischen Herzogthümer, so stehen bekanntlich auch Waldeck und das Großherzogthum Luxemburg im besondern Zollverhältnis mit Preußen, durch dessen Vermittlung sie wiederum als Glieder dem deutschen Zollverein angehören. Mit Dessau und Bernburg wurden die bezüglichen Spezialverträge, welche immer von einer Zollvereins-Periode zur andern laufen, bereits vor einigen Monaten erneuert. Mit Luxemburg sind die Verhandlungen wegen dieser Erneuerung noch im Gange. Allen Anzeichen nach werden dieselben zu einem baldigen Abschluß führen.

**Berlin, 3. Aug.** Der Finanzminister v. Bodelschwingh ist von seiner Reise nach dem Rhein und Westphalen hier wieder eingetroffen, und hat die Geschäftsleitung in seinem Departement wieder übernommen. Hr. v. Bodelschwingh tritt in diesem Sommer keine größere Reise mehr

an, wie fälschlich behauptet worden, sondern verbleibt in Berlin. Der Kultusminister v. Raumer kehrt Anfangs nächster Woche aus dem Bade Heringsdorf nach der Hauptstadt zurück. Am Sonnabend kommt der Handelsminister v. d. Heydt aus Preußen wieder an.

Der diesseitige Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, General v. Kochow, ist aus Homburg hier eingetroffen und wird binnen kurzem sich auf seinen Posten nach St. Petersburg zurückbegeben. Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß der preussische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Bismark-Schönhausen, in außerordentlicher Mission nach Wien gehen werde, um mit dem kaiserlichen Kabinet Vereinbarungen zu einer Förderung der Bundestags-Geschäfte zu treffen, wird hier an sonst gut unterrichteter Stelle für grundlos erklärt. Die deshalb obsehenden Verhandlungen versprechen auf anderem Wege ein günstiges Ergebnis.

Die Zusammenkunft des kaiserl. Feldzeugmeisters Frhrn. v. Hess mit den Generalen v. Meyner und Brese, welche am 28. Juli in Ratibor stattfand, gibt unnötiger Weise in der Presse Veranlassung zu manchen tiefgehenden politischen Kombinationen. Diese Zusammenkunft hatte, wie aus besserer Quelle versichert wird, lediglich eine Verständigung über trigonometrische Vermessungen der Grenzdistrikte zum Zweck. Die betreffenden Geschäfte resortieren in Oesterreich wie in Preußen von dem Generalstab der Armee, weshalb auch die Chefs dieser beiden Militärbehörden die Verhandlung führten. Aehnliche Verhandlungen waren im vorigen Jahre über denselben Gegenstand mit Rußland im Gange, und man wird sich noch erinnern, welche mysteriösen Gerüchte durch die Zeitungen liefen, als einige russische Offiziere zu dem Ende in der Nähe von Lyck in Ostpreußen erschienen.

Die Angabe einer Berliner Korrespondenz in der „Fr. P. 3.“, daß der Dr. Hermes Willens sei, von der Redaktion der „Zeit“ zurückzutreten, entbehrt der Begründung. Zur Feier des heutigen Jahrestages der Geburt des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. wurde um 12 Uhr Mittags in der großen Aula der Universität ein Festaktus abgehalten. Die Festrede hielt der Rektor der Universität, Prof. Stahl.

Die mehrfach in der Presse verbreiteten Gerüchte, der frühere Gasthofbesitzer Meyner, welcher einem russischen Beamten mit 17,000 Rthlrn. durchging, sei bereits ergriffen worden, erweisen sich als grundlos. Bis jetzt hat die Polizei noch keine Spur von dem Verbleiben des Betrügers entdeckt. Wahrscheinlich ist derselbe über Haver entkommen.

Seit einigen Tagen wird auf den hiesigen Bahnhöfen eine schärfere Aufsicht über das Droschkensfuhrwerk geübt. Es hatte sich nämlich seit kurzem der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Kutscher fälschlich ihre Wagen für bestellt ausgaben, um die Fremden zu zwingen, gemeinschaftlich für doppeltes Fahrgeld Wagen zu nehmen. Jetzt wachen Schuzmänner darüber, daß dieser Unfug nicht ferner getrieben werde.

**Wien, 1. Aug.** Wie ich ne veräußert habe, auf jene Thätigkeit der so rüstigen Arbeitskräfte unserer k. k. Akademie der Wissenschaften hinzuweisen, welche mit den eifrigen Bestrebungen, die in Ihrem Lande sich entwickeln, in einigem Zusammenhange stehen, so muß ich Sie auch jetzt auf ein Werk hinweisen, welches seiner Vollendung entgegensteht und von Ihrer Seite wohl auch mancher Förderung gewärtig sein kann. Der Akademiker F. v. Wolfarth, schon mehrere Jahre mit der Ausarbeitung einer Geschichte des Besitzthums des Johanniterordens in Deutschland beschäftigt, ist nahe daran, dieses mühevollte Werk zum Abschluß zu bringen. Bei den zahlreichen Gütern, welche in Ihrem Lande dieser Orden in den Komthureien von Billingen, Beuggen, Heitersheim hatte, ist nicht anders zu erwarten, als daß auch die badische Geschichte von diesem Werke Gewinn ziehen werde. Bergmann's Jahrbuch des Klosters Mehreran bei Bregenz ist so weit im Drucke vorangerückt, daß dessen wichtige Beiträge für die Ihren Linzgau mannichfach berührenden Linien der Montfort-Werdenberg'schen Geschlechter bis Anfang des nächsten Monats in den Händen Ihrer Geschichtsforscher sein können.

**Wien, 2. Aug.** Die „Deferr. Corr.“ schreibt: „Die Angabe der zu London erscheinenden „Morning Post“, es seien die Vorschläge der vier Großmächte zur Beilegung der russisch-türkischen Differenz in Form eines Ultimatums nach Petersburg abgegangen, ist, wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, irrtümlich, während wir noch hinzufügen können, daß die diesfälligen Bemühungen der Kabinete mit der Aussicht auf gedeihlichen Erfolg ununterbrochen ihren Fortgang haben.“

In Franzensbad wurde am 30. v. M. das daselbst auf Kosten des ehemaligen Bundestags-Präsidenten Grafen Münch-Bellinghausen errichtete Franzensmonument feierlich entpült. Es ist das letzte Kunstwerk aus Schwantaler's Meisterhand.

Nach der „Fr. P. 3.“ sind die bisher getroffenen Anordnungen bezüglich der Vermählung J. Kais. Hoh. der Erzherzogin Marie Henriette in den letzten Tagen dahin geändert worden, daß die hier stattfindende Vermählung durch Profuration schon am 10. Aug. und sonach die Abreise J. Kais. Hoh. nach Belgien, anstatt am 16., schon am 14. Aug. vor sich gehen wird. — Gestern fand hier in der griechisch-orthodoxen Kirche die Trauung des Fürsten Michael Obrenowitsch mit der reizenden Gräfin Julie Hunyady statt. Der Brautigam trug die serbische Nationaltracht mit purpurfarbener Surta und einen Prachtsäbel, reich mit Diamanten besetzt, im Werthe von 80,000 fl. Der Schmuck, den die Braut trug, dürfte bei 100,000 fl. werth sein. Der kaiserl. russische Gesandte, Baron v. Meyendorff, war bei der kirchlichen Funktion anwesend.

Der Finanzausweis über das Jahr 1852 ergibt eine Gesamteinnahme von 224,806,268 fl. gegen eine Ausgabe von 274,587,121 fl. Das Defizit hat gegen dasjenige des Jahres 1851 um 8,776,299 fl. abgenommen.

#### Italien.

**Bologna, 25. Juli.** Heute Morgen 6 Uhr wurde auf

dem gewöhnlichen Richtplatz das wegen politischen, im Jahr 1848 begangenen Mordes gegen vier Individuen (ein fünftes war während des Prozesses im Gefängnis gestorben) von der Sacra Consulta gefällte Todesurtheil mittelst Köpfung vollzogen. Fünf Mithuldige wurden zu lebenslänglicher, ein sechster zu zehnjähriger Galeere verurtheilt.

#### Frankreich.

**Paris, 4. Aug.** Die heutigen Blätter enthalten keine neueren Nachrichten aus Konstantinopel und St. Petersburg. Die Erklärungen Lord John Russell's und Lord Clarendon's in dem englischen Parlament werden ausführlich von ihnen mitgetheilt. Der größte Theil derselben hat immer noch nicht seinen Glauben an die Aufrechterhaltung des Friedens abgegeben. Namentlich tritt das „Yays“ fortwährend friedlich auf und läßt sich durch Nichts aus seiner Ruhe herausbringen. Es legt großes Gewicht auf die zwischen den Mächten bestehende Einigkeit, die gemeinschaftlich annehmbare Vorschläge in St. Petersburg haben machen lassen, wodurch der Differenz zwischen Rußland und der Türkei die Schärfe genommen sei. „Die ganze Entscheidung“, sagt das halboffizielle Organ, „liegt jetzt in der nach St. Petersburg abgegangenen Note. Wenn diese Note, die Lord John Russell für annehmbar erklärt hat, von Rußland in Wirksamkeit angenommen wird, so wird die ganze Frage dem Interesse und der Würde Aller gemäß entschieden und der Frieden, Dank der Mäßigung der englischen und der französischen Regierung, erhalten werden. Unser Vertrauen ist nicht erschüttert worden. Die Erklärung des englischen Ministers macht es fester; denn es scheint uns schwer, daß der Kaiser Nikolaus mit einer Weigerung auf diese Vorschläge antwortet, die man ihm im Namen von Europa und in einem europäischen Interesse gemacht hat.“ Die Börse scheint nicht in gleichem Grade dem Wetter zu trauen, denn abermals hat eine rückgängige Bewegung der Kurse gegen gestern sowohl, wie im Verlaufe des heutigen Gelomartes stattgefunden. Die 3pro. Renten, Anfangs zu 77.75 angeboten, gingen auf 77.45 zurück, und die 4 1/2 proz., die Anfangs 102.50 standen, fielen auf 102.40. — Das „Journ. des Deb.“ gibt einiges Nähere über die in Wien verabredeten Vorschläge zur Lösung des russisch-türkischen Zwistes. Darnach begannen die Konferenzen der Repräsentanten der vier Großmächte am 24. Juli und dauerten vier Tage. Die schließlich gefaßten Beschlüsse, die der Telegraph nach Paris, London und Berlin brachte, wurden von den vier Höfen gutgeheißen und sofort nach Konstantinopel und St. Petersburg abgeleitet. Wie das „Journ. des Deb.“ ferner versichert, sind diese Vorschläge, die man als eine Art Ultimatum betrachten könne, zwar von denen der russischen Note verschieden, aber keineswegs beleidigend für den Kaiser Nikolaus, und haben alle Aussicht, angenommen zu werden.

Der Kaiser und die Kaiserin werden am 15. August in den Tuilerien speisen. Die verschiednen Ministerien werden jedes 27 Kreuze der Ehrenlegion zur Vertheilung an ihre Beamten erhalten. — Die Königin Christine von Spanien wird in Havre erwartet; dieselbe hat eine Wohnung im Hotel Trascatti gemiethet. — Die große Oper wird einen neuen Direktor in der Person des Hrn. Poisson, Direktor des Gymnase, erhalten. — Die Gemeindeverwaltung von Troyes hat allen jungen Männern und Mädchen, die noch nicht ihr 20. Jahr zurückgelegt haben, den Zutritt zu den öffentlichen Bällen unteragt. — Der Altherzog hat den Gemeinderath von Chantelle aufgelöst. Mehrere Maires im Nord- und Sommedepartement sind ihrer Stellen entsetzt worden. — Die 80jährige Mutter des Erz-Duästers Boze hat Augen verlassen, um sich zu ihrem Sohne, der in Lüttich in der Verbannung lebt, zu begeben. — Hr. v. Fallour hat sich brieflich dem Präses des Departements Ille und Villaine zur Verfügung gestellt, aber keine Antwort auf sein Schreiben erhalten. Die Polizei hatte bekanntlich Hr. v. Fallour bei seiner Anwesenheit in Rennes überwachen lassen. — Nach Berichten aus Algier vom 30. Juli ist der General Delissier zum interimistischen Gouverneur von Algerien an die Stelle des Generals Randon ernannt worden, der auf Urlaub nach Frankreich kommt.

#### Großbritannien.

**London, 3. Aug.** Der Telegraph hat bereits von den Interpellationen berichtet, welche im englischen Parlament in Betreff der orientalischen Angelegenheit stattgefunden haben. Wir geben im Nachfolgenden darüber Näheres. Im Oberhause ergriff der Marquis v. Clanricarde das Wort, um Auskunft zu begehren, ob es wahr sei, daß von russischer Seite die Beziehung der Hospodare der Donaufürstenthümer zu der Pforte abgeschnitten worden sei, indem im besondern Falle darin die Einleitung der Feindseligkeiten und der Besignahme der Fürstenthümer zu erkennen sein möchte. Lord Clarendon, Staatssekretär des Auswärtigen, entgegnete darauf: „Es ist mir lieb, daß diese Frage gestellt wurde, weil sie mir erlaubt, die eingelaufenen Berichte zu veröffentlichen und auszusprechen, daß die Regierung in der Sache von demselben Standpunkt aus betrachtete, wie der edle Marquis. Ich habe durch eine Depesche des Lord Strafford erfahren, daß der russische Generalkonsul dem Hospodar der Moldau Befehl ertheilt hatte, jeden Verkehr mit der Pforte abzubrechen und dem Sultan keinen Tribut mehr zu zahlen. Das Verbot bezog sich nicht, die Verfassung der Fürstenthümer abzuändern; das Kabinet von St. Petersburg wollte vielmehr während der Besetzung der Fürstenthümer die Autorität des Sultans daselbst suspendirt wissen. Dies geschah in der Moldau; aus der Wallachei habe ich noch keine ähnliche Nachricht; allein Berichte vom 22. Juli melden mir, daß man, obgleich der russische Kommandant noch keinen ähnlichen Befehl erlassen hatte, doch in den nächsten Tagen darauf gefaßt war.“

Obgleich diese Befehle eine Usurpation der Rechte und Macht des Sultans sind, welcher ohne Widerrede der legitime Souverän der Fürstenthümer ist, so hat doch J. Maj. Regierung dieselben nicht sofort als eine solche betrachtet wollen; ein Vote, der diesen Abend abgehen sollte, ist an

Sir Hamilton Seymour nach St. Petersburg gesendet worden, um ihm die Ansicht der Regierung über das Benehmen Russlands mitzutheilen und ihn einzuladen, von dem Kaiser die Erklärungen zu verlangen, zu welchen die Regierung J. Maj. berechtigt ist. Ich bemerke noch, daß die Pforte sich sehr verlegt fühlt; ohne Zweifel wird der Sultan eine kräftige Protestation an den Kaiser richten, indem eine Depesche vom 27. Juli uns meldet, daß der Hospodar der Moldau Befehl erhalten hat, seinen Regierungssitz zu verlassen und mit den russischen Behörden keinen Verkehr zu unterhalten. — Nach einigen Bemerkungen des Lord Lyndhurst wurde der Gegenstand verlassen.

Im Unterhause fragte Lord D. Stuart an, ob Lord John Russell geneigt ist, dem ehrenwerthen Mitglied für Aylesbury (Mr. Kayard) vor der Parlamentsvertretung einen Abend für seine so oft verschobene Motion zu gönnen, oder wann wenigstens die Regierung sich über die Stellung Englands zu den andern bei der orientalischen Frage beteiligten Mächten offen aussprechen wolle? Lord J. Russell: Ich bin jetzt gern bereit, meinem alten Freund und dem Hause mitzutheilen, was ich mittheilen kann. Als der russische Gesandte Konstantinopel verließ, hielt die britische Regierung für wünschenswert, daß eine Konferenz aller Großmächte stattfinden, um eine gütliche Beilegung der russisch-türkischen Differenzen zu ermöglichen. Oesterreichs Meinung aber war, daß die Konferenz nicht wünschenswert sei, so lange die Sache in einem Zustand diplomatischer Beziehungen blieb (while the matter remained in a state of diplomatic relations); daß eine solche Konferenz nicht wünschenswert wäre, außer wenn der Kaiser von Rußland durch Besetzung der Donaufürstenthümer, auf einige Zeit wenigstens, dem Status quo in Europa ein Ende machen sollte. Als nun dieses Ereignis eintrat, erklärte sich Oesterreich, seiner früheren Ansicht gemäß, bereit, eine Konferenz zu halten, und berief die Vertreter der andern Großmächte in Wien dazu. Der russische Gesandte fand sich bei derselben nicht ein, aber die Vertreter Englands, Frankreichs und Preußens wohnten ihr bei. Man einigte sich über gewisse Bedingungen, die nach der Meinung der Vertreter der vier Großmächte von der Türkei und von Rußland mit Ehren angenommen werden könnten. Diesen Punkten wurde die Bestimmung Englands und Frankreichs zu Theil, worauf sie, wie wir glauben, von Wien aus nach Petersburg und Konstantinopel expedirt wurden. Bei diesem Stand der Dinge wird wohl das Haus eben so sehr, wo nicht mehr als früher, einsehen, daß es mir unmöglich ist, eine Diskussion über diese Angelegenheiten für wünschenswert zu erklären, oder einen Tag für eine Diskussion anzuberaumen. Wie die Zeit der Parlamentsvertretung heranrückt, wird J. Maj. Regierung bereit sein, dem Hause so viel mitzutheilen, als sich mit ihrer Pflicht verträgt. Mr. Disraeli: Können J. Maj. Minister sagen, wann man die Antwort auf die gemachten Vorschläge aus Petersburg und Konstantinopel zurückerwarten kann? Lord John Russell: Ich möchte keine Verantwortlichkeit für eine bestimmte Zeit übernehmen. Ich weiß nicht, wie viele Tage zur Prüfung der Vorschläge nötig sein werden. Höchst wahrscheinlich sind die Vorschläge am vergangenen Sonntag von Wien abgefaßt worden; daraus kann der sehr ehrenw. Gentleman selbst berechnen, wann eine Antwort eintreffen dürfte. Mr. Disraeli: Eine Phrase in der Erwiderung des edlen Lords ist etwas dunkel; es heißt, der Wiener Konferenzvorschlag habe die Bestimmung Englands und Frankreichs erlangt; ich sollte meinen, auch die Oesterreichs und Preußens? Lord John Russell: Der Vorschlag war in der That ein österreichischer, obgleich er ursprünglich von der französischen Regierung kam, und ohne Zweifel hat auch die preussische Regierung ihn angenommen.

### Rußland und Polen.

Warschau, 29. Juli. Eine Postkonvention zwischen Rußland und Preußen ist seitens der kaiserlichen Regierung

von dem Geh. Rath Theodor Pranschnikow, Direktor des Postdepartements, und seitens der kön. preussischen Regierung durch den kön. preussischen Generalpostdirektor Schmücker unterzeichnet worden.

### Türkei.

Ein Pariser Korrespondent des „Schwäb. Merk.“ macht unter dem 2. d. folgende Mittheilungen über den augenblicklichen Stand der Unterhandlungen mit Rußland: „Ich bitte, den Gerüchten von Ultimaten und drohenden Notizen, welche nach St. Petersburg geschickt worden seien, keinen Glauben zu schenken. Wahr ist, daß der von Wien nach St. Petersburg abgegangene Vorschlag, im Sinne der französischen Regierung, der letzte Versuch sein wird, eine Verständigung auf dem Wege der Diplomatie herbeizuführen, und daß im Falle seiner Zurückweisung eine kriegerische Wendung der Dinge zu fürchten steht; aber gerade deshalb und weil Frankreich und noch viel mehr England die friedliche Austragung des Streites wünschen, hat man es vermieden, in den Verhandlungsvorschlag Etwas zu legen, was die Würde und die Empfindlichkeit Rußlands verletzen könnte. Da aber der Kaiser von Rußland die Donaufürstenthümer besetzen ließ, um „eine Verständigung zu erzwingen“, so ist es natürlich, daß die hohe Pforte in dem Rußland vorgelegten Traktate der Räumung der Fürstenthümer Erwähnung that als eines Alles, der die Bedingung ihrer Zugeständnisse sein müsse. Das ist aber weder ein Ultimatum, noch eine Drohung. Welches die Vorschläge sind, auf die man die russische Antwort in der nächsten Woche (10. August) ganz bestimmt erwartet, weiß außer den Regierungen Niemand. Sie können mir jedoch aufs Wort glauben, wenn ich versichere, daß sie höchst versöhnlicher Natur sind, und daß sie nur scheinbar in Wien erdacht wurden. Sie sind in der That französischen Ursprungs; aber Oesterreich soll den Ruhm der Vermittlung haben. Was die Flotten betrifft, so ist es der englischen und französischen Regierung nicht gegeben, sie vor der definitiven Verständigung zurückzuziehen; aber es liegt auf der Hand, daß ihre Gegenwart in der Bosphorus-Bai von der Stunde an überflüssig wird, in welcher der Kaiser von Rußland den Vermittlungsvorschlag, worin, wie oben bemerkt, auch der Räumung der Donaufürstenthümer gedacht ist, angenommen hat.“

### Amerika.

Neu-York, 23. Juli. Aus Washington, 22. d., telegraphirt man, daß die Ernennung des Mr. Dix zum Gesandten in Paris wegen lebhafter Proteste aus dem Süden unterbleibt. Nach Neu-Yorker Blättern petitioniren die Bewohner von St. Johns Island, Cape Breton u. a. Kolonien um freie Zulassung der amerikanischen Fischerbarken, die ihnen früher Geld ins Land brachten, während sie jetzt Noth leiden. Dieselben Leute petitionirten vor einem Jahr um Protektion gegen die amerikanischen Fischerbarken.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat ein interessantes Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande, sowohl Gesandte wie Konsuln, erlassen. Präsident Pierce will den diplomatischen Dienst im Sinne republikanischer Einfachheit reformiren. Den Gesandten wird eingeschärft, ein möglichst einfaches bürgerliches Kostüm anzunehmen, und die Konsuln sollen durchaus keine Uniform tragen. Die Titel: La Chancellerie und Le Chancelier sollen als ausländische Zierereien künftig weggelassen. Wichtiger sind folgende praktische Bestimmungen. Die Konsuln sollen es möglichst vermeiden, Nichtamerikaner in ihren Büreaus anzustellen, und sich selbst mit der Sprache des Landes vertraut machen. Amerikanische Pässe sollen überall kostenfrei ausgestellt und visirt, überhaupt dem reisenden Amerikaner jede mögliche Erleichterung verschafft werden etc.

Deutsche Tonhalle. Zur Beurtheilung der nach unserer Anzeige vom Juni d. J. eingekommenen Bewerbungen um den für eine Hymne ausgesetzten Preis waren die H. H. General-Musikdirektor

Dr. L. Spöhr, Hofkapellmeister Dr. F. List und Hofkapellmeister B. Lachner erwählt. Der Bewerbung mit dem Spruch: „Edlen Seelen vorzuführen, ist wünschenswerthester Beruf“, von Frn. Wilhelm Schaffer in Eisenach eingeschickt, wurde der Preis zuerkannt, und belobt wurden die Bewerbungen der H. H. Karl Fering in Berlin, Hermann Bönike in Duedlinburg, Anton Leder in Marienwerder, B. C. Becker in Würzburg und Wilhelm Boldmar in Homberg.

Wegen Wiederausfolgung der übrigen Bewerbungen besagen die Vereinsversammlungen (14. c.) das Nähere. Mannheim, 4. August 1853. J. A. des Vorstandes: A. Schöpfer.

### Neueste Post.

Die neuesten Aeußerungen der englischen Minister in Betreff der orientalischen Angelegenheit haben wieder einen wahren Kreuzzug der englischen Oppositionspresse gegen das Ministerium hervorgerufen, dem sie vorwerfen, die Türkei zu opfern. Selbst Lord Palmerston erfährt heftige Angriffe, und zwar von seinen eigenen Lieblingsblättern, wie „Morn. Advert.“ — Die englischen Consols waren am 3. d. sehr gedrückt, ebenso die meisten auswärtigen Fonds.

Der Erzbischof von Mecheln ist von dem Papste beauftragt worden, dem Erzbischof von Utrecht (dem Oberhaupt der neuerrichteten katholischen Hierarchie in Holland) das Pallium zuzustellen.

In Kopenhagen ist die Cholera immer noch im Fortschreiten begriffen. Vom 29. bis 30. Juli erkrankten 237 und starben 115 Personen, vom 30. bis 31. Juli erkrankten 205 und starben 129 Personen, so daß die Zahl der Erkrankten auf 5496, der Gestorbenen auf 2900 gestiegen ist.

Von Berlin, 3. d., schreibt die dortige „Zeit“: „Mit der Abfassung der Denkschrift, welche der Oberkirchenrath in Bezug auf das Verhalten in der Frage über gemischte Ehen demnächst erscheinen läßt, ist dessen Mitglied Dr. Richter, Professor des Kirchenrechts in der hiesigen juristischen Fakultät, beauftragt. Sie ist hauptsächlich für die unter dem Oberkirchenrath stehenden evangelischen Geistlichen bestimmt, um ihnen darin ein Verhalten bei vorfindenden gemischten Ehen zu geben.“ — Von Seiten des engern Ausschusses des evang. Kirchentags wird bekannt gemacht, daß die Kirchentagsversammlung um eine Woche, demnach auf den 22. — 23. September verschoben wird.

Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Altenburg ist, wie es scheint, nicht unbedenklich erkrankt.

Man schreibt uns aus Thüringen, daß der junge Sohn des Kaufmanns Kraetzgrube zu Erfurt bei Schlotheim ermordet wurde. Der Thäter ist noch unbekannt.

J. R. Hohheit die Prinzessin von Preußen wurde in Koblenz erwartet, von wo sie sich nach einigen Tagen nach Baden begeben wollte. Ihr hoher Gemahl, dem die Kur in Osnabrück sehr zuzagen soll, würde dann später ebenfalls nach Baden kommen.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat durch a. h. Entschließung vom 7. v. M. die Organisation Kärnthens genehmigt. In einem Handbillet an den Statthalter in Klagenfurt hat der Monarch seine Zufriedenheit mit den Kundgebungen der loyalen Gesinnungen, welche die dortige Bevölkerung Sr. Maj. auf der letzten Reise bewies, sowie mit der Amtswirksamkeit der Administrativbehörden ausgesprochen.

Auch der schweizerische Ständerath hat über den Tessiner Konflikt bei verschlossenen Thüren Verhandlung gepflogen. Einer tel. Dep. d. „Schw. Merk.“ zufolge hat er sich ganz dem Botum des Nationalraths angeschlossen.

Nach Briefen aus Jassy vom 20. v. M. in der Pariser „Patrie“ hat der Kaiser von Rußland eine Regierungscommission von drei Mitgliedern ernannt, die den Fürsten der Moldau und der Wallachei, denen man ihren Titel läßt, beigegeben worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

D. 992. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei G. Braun, Postbuchhandlung, und A. Dielefeld) ist zu haben:

H. H. Krelle: Die Fabrikation der **Press- oder Pfundhese**, sowie der künstlichen Gährungsmittel für Branntweinbrenner und Weisbäder. Nach bewährten Versahrungsarten. Zweite Auflage. 8. geb. Preis: 36 kr.

Enthält, außer den Belehrungen über die Hese im Allgemeinen, die Darstellung der Presshese nach den besten Versahrungsarten, ferner die Bereitung verschiedener Kunstseifen oder Gährungsmittel für die Branntweinbrenner, und die Bereitung verschiedener künstlicher Gährungsmittel für die Bäder, nach den bewährtesten Vorschriften.

E. 127. **Bekanntmachung.** Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er auf seiner Rückreise von Holland begriffen ist, und seine schon seit mehreren Jahren bekannten Blumenfreunde wieder mit einer schönen Auswahl holländischer Blumenwiebeln beehren wird.

**Martin Sald, Handelsgärtner.** E. 117. [21]. **Uhrenmacher = Gehilfengesuch.** Bei dem Unterzeichneten findet ein wohl geübter, mit guten Zeugnissen versehener Taschen-uhrenmacher = Gehilfe sogleich dauernde Beschäftigung. Freiburg i. B., den 3. August 1853.

**Alex. Köbele.** E. 126. **Anzeige.** Zwei tüchtige Papierer, im Alter von 28 — 40 Jahren, wovon der eine mit Führung

der Papiermaschine gut vertraut sein muß, und die sowohl wegen ihrer Beschäftigung als ihres Leumundes gute Zeugnisse besitzen, finden dauernde Arbeit. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

E. 118. [21]. **Bruchsal. (Verderbvorsteigerung.)** Am nächsten Dienstag, den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, läßt Unterzeichneter in seiner Wohnung 5 gute Zugpferde, welche sich zu jedem Geschäftsbetrieb eignen und worunter eine sechsjährige Apfelschimmelstute von edelster Haartracht, gut geritten und eingefahren, nebst Geschirr, öffentlich versteigern; wozu er anmit die Liebhaber höflich einladet. Bruchsal, 3. August 1853. Kammwirth Wiebel.

E. 112. [22]. **Ueberlingen. Landgutversteigerung.** Unterzeichnete ist Willens, sein Landgut am 16. August zu versteigern. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus von 2 Etagen, mit 1 Saal, 6 Zimmern, 2 Küchen und 1 Kammer, 1 großen Keller, Kuhstall, Schweinestall, Waschküchen, Scheuer und laufendem Brunnen, circa 4 Morgen Land mit gutem Obstwuchs, Grasboden, Reben und Ackerfeld. Dasselbe liegt 10 Minuten vom Bad Ueberlingen, und eignet sich vorzüglich wegen seiner schönen Lage am Bodensee für einen Privatmann. Ueberlingen, den 2. August 1853. C. Karchow.

E. 76. [33]. **Gondelsheim. Haberversteigerung.** Am Freitag, den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Geschäftszimmer 375 Malter Haber öffentlich versteigert. Gondelsheim, den 2. August 1853. Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt. B e r.

**Regelmäßige Postschiffahrt** zwischen **London und New-York.** Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen, amerikanischen, gekupperten, schnellgehenden Postschiffen, expedirt das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Donnerstag ab London ein Schiff und finden Auswanderer durch diese schönen Gelegenheiten die billigste Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen, Mannheim, im März 1853.

**C. Nestler & Comp.,** Hauptagenten für's Großherzogthum Baden. E. 119. [21]. **Weinheim. Schafweideverpachtung.** Die Winterschafweide auf hiesiger Gemarkung, welche mit 1000 Stück Schafen betrieben werden darf, soll bis Mittwoch, den 24. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anderweit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können jeden Tag auf dem Rathhause eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich in der Tagfahrt mit Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen. Weinheim, den 4. August 1853. Das Bürgermeisteramt. 3 5 ft.

E. 119. [32]. **Kastatt. Liegenschafts = Versteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden den Franz Betschen Eheleuten in Kastatt nachverzeichnete Liegenschaften, als: Ein zweistöckiges, in Stein erbautes Wohnhaus, Nr. 33 c, an der Karlsruher Straße. Ein zweistöckiges, in Stein erbautes Bierbrauereigebäude, Scheuer und Stallung, Pausplatz, Hof-

raute und dahinter gelegener großer Garten, mit Bier- und Malzkeller und gebodeter Kegelhahn; einerseits Kellerwirth Frey Wittwe, und andererseits Joseph Sprattler, vornen die Straße und hinten Anshöfer. Schätzungspreis . . . 20,000 fl. Ein zweistöckiges, neu in Stein erbautes Wohnhaus, Nr. 13, in der Kapellenstraße, mit gewölbtem Keller; ein zweistöckiges, in Stein erbautes Hofgebäude, Backstube, ein Stock in Stein, mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung, 1 1/2 Stock in Kiefern, Schopf und Schweineställe, Hausplatz und Hofraute; einerseits Waldhornwirth Herrmann, und andererseits Blasius Bauer Kaufmanns Erben, vornen die Kapellenstraße und hinten Anshöfer. Schätzungspreis . . . 5,500 fl. Die Hälfte von: drei Viertel 20 Ruthen Wiesen im Unterbruch, St. Nr. 5076 und 77, neben Johann Stäfflerber und Schloffermeister Philipp Vogel. Aufschlag 700 fl., also die Hälfte mit . . . 350 fl. Montag, den 29. August 1853, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Kastatt im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Kastatt, den 28. Juli 1853. Der Vollstreckungsbeamte. Großh. bad. D. Notar: E b b e r.



**E.64. [3]3. Karlsruhe. Fahrniß-Versteigerung.**

Aus dem Nachlaß des Großherzogl. Ministerialraths Hrn. Dr. Ludwig v. Jagemann in Karlsruhe werden in seiner Wohnung - Pirschstraße Nr. 40 - folgende Fahrniße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, am Montag, den 8. August d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr: Gold und Silber, und Perrenkleider; Nachmittags 2 Uhr: Bett- und Leingegeräthe; am Dienstag, den 9. August d. J., früh 8 1/2 Uhr anfangend: Schreinwerk, Glas und Porzellan, Küchengeräthe und allerlei Hausrath; am Mittwoch, den 10. August d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr: juristische und belletrische Bücher, Musikalien; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 1. August 1853. Großh. bad. Stadtsamt-Revifor. B. B. v. A. R. Mayer.



**E.59. [2]2. Oberkirch. Zwangsversteigerung.**

Da bei der heutigen Tagfahrt auf das Hofgut der Joseph Spinnerischen Eheleute von Reichenbach kein Gebot geschah, so wird eine letzte Versteigerung auf Freitag, den 19. August d. J., Nachmittags 4 Uhr im „Rehstod“ allda mit dem Bemerkten festgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn aus der Schätzungspreis von 4535 fl. nicht erreicht wird, und wird bemerkt, daß das Gut in einer 1/2 ködigen Bebauung mit Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte und besonders stehenden Schweinhüllen, nebst 1 1/2 Viertel Hofplatz, Garten mit Obstbäumen besteht, und in 2 1/2 Morgen Acker, 8 Morgen Mattfeld und 1 1/2 Jauch Reben besteht. Oberkirch, den 28. Juli 1853. D. B. B. Caspar Notar.

**E.116. Nr. 11,079. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)** Joseph Eckert von Bülberthal soll in einer dahier anhängigen Untersuchung als Zeuge einvernommen werden; sein derzeitiger Aufenthaltsort ist jedoch unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Behörden, ihre beschafflichen Nachrichten über den Aufenthalt des Eckert mitzutheilen. Karlsruhe, den 2. August 1853. Großh. bad. Stadtsamt. B. d. a.

**E.124. Nr. 32,151. Donaueschingen. (Bekanntmachung.)** Gustav Stoffler, unehelicher Sohn der Katharina Stoffler von Geisingen, geboren am 15. September 1833 zu Reutkirch, Gr. Bezirksamts Triberg, ist pro 1854 konfiskationspflichtig. Da sein Aufenthaltsort unbekannt und selbst ungewiß ist, ob derselbe noch am Leben sei, so ersuchen wir sämtliche Behörden, welchen Etwas über das Schicksal des Gustav Stoffler bekannt ist, uns Dies in möglicher Bälde mitzutheilen. Donaueschingen, den 3. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. W. A. n. t.

**E.122. Nr. 13,311. Gengenbach. (Aufforderung und Fahndung.)** Soldat Peter Wäfler von Nordrach, der sich unerlaubter Weise entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Kommando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des badißchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Wäfler, dessen Signalement beige ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle ander abzuliefern. Signalement: Größe, 5' 4''; Körperbau, leicht; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittlere. Gengenbach, den 26. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. d. a.

**E.95. Nr. 22,120. Waldshut. (Aufforderung.)** Schuster Michael Mäxmer und Landwirth Johann Baptist Brem Eheleute von Badertschopf, und Anastasia Bendorach von Gurtweil, welche sich unter Umständen von Hause entfernt haben, die auf eine heimliche Auswanderung schließen lassen, werden aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zu stellen, oder über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. Waldshut, den 25. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. v. B.

**E.125. Nr. 31,447. Donaueschingen. (Urtheil.)** In Sachen J. J. Curte in Pfünzingen, Namens des Karl Fischer in Allmendshofen, gegen Joseph Göß, Schmied in Donaueschingen, Forderung betr., wird zu Recht erkannt:

Der Kläger sei mit seiner Klage unter Berufung in die Kosten abzuweisen. B. R. B. Dies wird dem abwesenden Kläger eröffnet und bemehlen aufgegeben, einen im Ort des Gerichts wohnenden Gewaltthäter zu beklagen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Kläger eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden. Donaueschingen, den 1. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Monfort.

**E.101. Mosbach. (Urtheil.)** J. H. S. gegen Johann Georg Maier von Redarzimern, Karl Gottfried Gauer von Hüffenhardt, Jakob Seltenreich von Redareiz, Joh. Lampertsdörfer von Hüffenhardt, und den abwesenden Joh. Georg Silberzahn von Redareiz, wegen Diebstahls bei

Handelmann Bodeka in Hasmersheim, wird auf gesetzliche gestohlene Unternehmung, und auf Ausbleiben des zur Schlussverhandlung öffentlich vorgeladenen Angeklagten Johann Georg Silberzahn von Redareiz, zu Recht erkannt: Der Angeklagte Georg Silberzahn von Redareiz sei der Entwendung von Geld und Ladendwareen im Werthe von 6 fl. 32 kr. zum Nachtheile des Handelsmanns Bodeka in Hasmersheim, somit des durch Einbruch gefährlichen Diebstahls, zugleich des zweiten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder in Einzelhaft von einem Jahr 4 Monaten, sowie zur Tragung von 2/3 der Kosten des gerichtlichen Verfahrens, jedoch unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und zur Tragung der Kosten der Vollstreckung zu verurtheilen. B. R. B. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen worden. So geschahen Mosbach, den 15. Juli 1853. (L. S.) Stempf. Staiger. Vater.

**E.99. Nr. 24,563. Müllheim. (Strafkenntnis.)** Kanonier Johann Georg Alal von Ralsburg, der sich auf die Aufforderung vom 2. I. Mts. nicht gestellt hat, wird des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt. Müllheim, den 30. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. C. Winter.

**E.108. Nr. 20,778. Pforzheim. (Erkenntnis.)** Erasmus Bommer von Pamburg, welcher sich ungeachtet unserer öffentlichen Aufforderung vom 18. Juni l. J., Nr. 15,787, weder gestellt noch über den ihm gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird nach Ansicht des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 und §. 3 des Gesetzes vom 3. Okt. 1820 unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches er mitgenommen hat, oder welches er in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Prozent eingezogen werden sollen. Pforzheim, den 2. August 1853. Großh. bad. Oberamt. F. e. h. i.

**E.106. Nr. 27,456. Dffenburg. (Arrestverfügung und Vorladung.)** In Sachen Katharina Schott in Postweier gegen Bürgermeister Leibke von Urloffen, Forderung und Arrest betr., hat unterm heutigen Advokat v. Feder Namens der Klägerin folgende Klage erhoben:

Am 1. März d. J. hatte der Beklagte bei der Klägerin angeduldet für die Gemeinde Urloffen ein zu 3% verzinsliches Darlehen von 800 fl. erhoben, wofür ihr derselbe einen von den Gemeindevorständen mitunterzeichneten Schuldschein ausstellte, worin er nebst diesen für die Rückzahlung dieses Darlehens verbindlich machte. Die Klägerin behauptet nun, daß der Beklagte dieses Darlehen durch täuschende Vorspiegelungen erschlichen, die Mitunterzeichner der Gemeindevorstände gefälscht, und das eroberte Geld in seinen eigenen Nutzen verwendet habe. Auf Grund dieser durch den vorgelegten Originalschuldschein beschleunigten Thatfachen, sowie der gerichtsungehörigen Flucht des Beklagten, gegen welchen bereits eine Unternehmung eingeleitet sei, wird nun Arrest auf das Vermögen des Beklagten und auf Verantwortung desselben zur Rückzahlung der 800 fl. nebst Zinsen vom 1. März 1853 gebeten.

**Beschluß.** 1) Wird der erbetene Arrest auf das Vermögen des Beklagten verfügt und Großh. Amtsreviforiat mit dessen Vollzug beauftragt. 2) Zur Arrestrechtfertigung, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache wird Tagfahrt angefest auf Montag, den 22. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wozu beide Theile bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils zu erscheinen haben; die Arrestklägerin, und durch vollständige Bescheinigung ihrer Ansprüche und des Arrestgrundes den verfügten Beschlag zu rechtfertigen; der Arrestbeklagte, um sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzubringen; beide Theile, um sich zugleich bezüglich der Hauptsache zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen. 3) Dies wird dem schlichtigen Beklagten mit der Aufforderung eröffnet, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu beklagen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung persönlicher Zustellung nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Dffenburg, den 3. August 1853. Großh. bad. Oberamt. v. Scherer.

**E.107. Nr. 27,439. Dffenburg. (Arrestverfügung und Vorladung.)** In Sachen des Adolph Kirckenstein von Auenheim und des Albert Meier von Kehl gegen Bürgermeister Leibke von Urloffen und Konsorten, Forderung und Arrest betr., hat Adv. v. Feder dahier folgende Klage erhoben:

Unter'm 8. November 1852 habe der Beklagte, Bürgermeister Leibke von Urloffen, bei Albert Meier von Kehl ein zu 5% verzinsliches Darlehen von 400 fl. unter dem Vorgeben aufgenommen, daß dasselbe zur Zahlung von Gemeindefchulden verwendet werden sollte; ferner habe derselbe am 1. August d. J. bei Adolph Kirckenstein in Auenheim ein zu 5% verzinsliches Darlehen von 700 fl. ebenfalls Namens der Gemeinde erhoben. Für die beiden genannten Darlehen habe der Beklagte den betr. Gläubigern Originalschuldscheine begeben, in welchen der Beklagte mit dem Gemeindevorständen, Frau mann, Späth und Armbruster für Rückzahlung des Darlehens sich haftbar erklärte. In dem nun den genannten Beklagten gegenüber

auf Grund der Bestimmung des L. R. S. 2025 eine solidarische Haftbarkeit derselben in Anspruch genommen wird, geht das Klagegeheim dahin, diese Solidarität insbesondere auch gegen den Mitbeklagten, Bürgermeister Leibke, auszusprechen, und zugleich unter Bezug auf die gerichtsungehörige Flucht des Beklagten und unter der eventuellen Behauptung, daß derselbe durch täuschende Vorspiegelungen die beiden Darlehen erschlichen und in eigenem Nutzen verwendet habe, dessen Vermögen mit Arrest zu belegen.

**Beschluß.** 1) Wird bei der gerichtsungehörigen Flucht des Mitbeklagten, Bürgermeisters Leibke, auf dessen Vermögen Arrest gelegt und das Großh. Amtsreviforiat mit dem Vollzuge beauftragt. 2) Zur Rechtfertigung des erkannten Arrestes, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache selbst wird Tagfahrt angefest auf Montag, den 22. August, früh 8 Uhr, wozu der klägerische Anwalt, sowie die Beklagten bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vorgeladen werden; der Erstere, um dem Arrestbeklagten gegenüber durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche den Arrest zu rechtfertigen; der Arrestbeklagte, um sich hierüber vernehmen zu lassen und seine Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzubringen. Beide Theile haben sich zugleich bezüglich der Hauptsache zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen; wobei den Beklagten aufgegeben wird, längstens bis zur Tagfahrt einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten aufzustellen, der sonst von Amt wegen ernannt würde. 3) Dieses wird dem schlichtigen Mitbeklagten, Bürgermeister Leibke, mit dem Anfügen eröffnet, daß er ebenfalls einen im Orte des Gerichts wohnhaften Gewaltthäter zu beklagen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung persönlicher Zustellung nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Dffenburg, den 3. August 1853. Großh. bad. Oberamt. v. Scherer.

**E.97. Nr. 15,936. Wehrheim. (Aufforderung.)** Der Vorstand der fürstl. Löwenstein-Wehrheim-Nosengergischen Domänenkanzlei, Domänenlanddirektor Jentzsch, erbetet Namens des fürstl. Löwenstein-Wehrheim'schen Gesamthausbesitzer folgende Klage: Zum Eigenthum des fürstlichen Gesamthausbesitzer Löwenstein-Wehrheim gehört das in der Mungasse dahier, Nr. 101 und 102 befindliche sog. Munggebäude; es besteht aus 2 Häusern, wovon das eine Nr. 101 vierstöckig ist, der untere Stock von Stein, die übrigen Stockwerke von Holz erbaud, 12 Ruthen (alt Wehrheimer Maßes) Flächenraum haltend, an der Ostseite steht dasselbe an die Mungasse, gegen Mittag an das Wohnhaus des Israeliten Philipp Krant und an den Hofplatz des Schiffers Philipp Meier und an den Hofgarten des Holzhandlers Wilhelm Krefz, gegen Abend an den zum Hause gehörigen Garten und gegen Mitternacht theilweise wieder an diesen Garten, theilweise aber auch wieder an das dabei befindliche Haus Nr. 102. Letzteres ist gleichfalls vierstöckig, der untere Stock von Stein, die übrigen Stockwerke von Holz aufgeführt, hält 23 Ruthen (Wehrheimer Maßes) Flächenraum, ist mit einem grünlichgrünen Speisebühnen versehen und steht gegen Morgen an die Mungasse und an die Scheuer des Kaufmanns Heinrich Paas, gegen Mittag an die Mungasse, gegen Abend an den zum Hause Nr. 101 gehörigen Garten und gegen Mitternacht an die Wohngebäude der Weisgerber Engel und Weber Speidners Wittwen.

Diese Gebäulichkeiten sind bereits im vorigen Jahrhundert von den fürstlichen Löwenstein-Wehrheim'schen Gesamtherrschaften zu dem Zwecke errichtet worden, darin Münzen zu schlagen und den Münzbeamten eine Wohnung zu bereiten; nach der Entziehung des Münzrechtes, in Folge der Mediatifikation im Jahre 1806, wurden sie zu Privatweden verwendet, und zuletzt dem Großh. Hauptsteueramte dahier, zum Theil als Lokal für das Großh. Stadt- und Landamt, zum Theil als Wohnung für den pensionirten Münzwärthin vermiehet. Es ist beschloffen worden, dieses Gebäude zu veräußern. Da aber in den Gemährbüchern der hiesigen Stadtgemeinde kein hierauf bezüglicher Eintrag sich befindet und das Ortsgericht deshalb dem Verlaufe derselben die Genehmigung verweigern zu müssen erklärt hat, so sieht man sich genöthigt, ein öffentliches Aufforderungsgeheim zu stellen.

Es findet dasselbe seine Begründung in den oben erwähnten notorischen Thatfachen, welche für sich allein schon einen Eigenthumsverlust abgeben, dann in dem Umstande, daß keinerlei Ansprüche Dritter an die beschriebenen Objekte bekannt sind. Unter Berufung auf den Auszug aus dem hiesigen Grund- und Unterpfandsbuch und nach §. 738 der P. D. wird gebeten: Großh. Stadt- und Landamt wolle nach Einvernahme des hiesigen Ortsgerichtes die unbekanntem Beklagten im Wege der öffentlichen Vorladung gerichtliche Aufforderungen, ihre etwaigen Ansprüche an die fraglichen Gebäude binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie damit, dem neuen Erwerber gegenüber, ausgeschlossen würden.

**Beschluß.** Nachdem das Ortsgericht dahier beurkundet hat, daß weder in den Grund- und Unterpfandsbüchern dingliche Rechte, noch dergleichen Ansprüche sonst bekannt seien, werden alle diejenigen, welche etwaige Eigenthumsansprüche an das bezeichnete Munggebäude erheben können und wollen, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls im Verfallnis zum neuen Erwerber die Eigenthumsrechte auf das fragliche Gebäude verloren gehen würden. Wehrheim, den 12. Juli 1853. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. Stengel.

**E.105. Nr. 24,756. Staufen. (Aufforderung.)** Konrad Linnert von Eschbach wird seit dem Jahr 1803 vermist, indem von da an keine Nachricht mehr von ihm eingelangt. Er wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Staufen, den 25. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

**E.113. [3]1. Nr. 26,868. Emmendingen. (Aufforderung.)** Der Bürger und Schuster Christian Hess von Emmendingen hat um Einweisung in Besitz und Gemähr in die Verlassenschaft seiner + Ehefrau, Charlotte, geb. Knoll, worauf deren Erben verzichtet, gebeten. Etwasige Einsprüche sind binnen 6 Wochen hier vorzutragen, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird. Emmendingen, den 29. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. R. v. Stoesser.

**E.114. Nr. 19,799. Sinsheim. (Aufforderung.)** Die Wittve des Bürger und Tagelöhners Matthias Fischer von Sinsheim, Maria Eva, geb. Fuchs, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaftsmasse ihres + Gemannes dahier nachgesucht, nachdem die zunächst der Erbschaft berufenen gesetzlichen Erben derselben solche ausgeschlossen haben. Etwasige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen vorzutragen, ansonst der Bitte der Wittve stattgegeben werden wird. Sinsheim, den 24. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. A. A. v. S. e. r. a. t. i. n. s.

**E.121. [2]1. Böbingen. (Aufforderung.)** Die unterzeichneten Behörden haben die Fertigung der Verlassenschaftstheilung des unlangst zu Elwangen verstorbenen Friedrich Freyer, Schafers von Schwarzenweiler, Gemeindevorstands Wohlthätigen, Detaments Drehringen, Abnormen. Es ergeht nun an alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, dieselben inner 20 Tagen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vereingung des Geschäftes nicht berücksichtigt werden. Den 4. August 1853. K. B. Amtsnotar Böbingen und Waisengericht Elwangen. Gesehen: Amtsnotar Paagen.

**E.123. Nr. 13,021. Engen. (Auswanderung.)** Der ledige Lorenz Anna von Auldingen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, angeordnet, und etwaige Gläubiger hiezu vorgeladen. Engen, den 3. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. R. i. e. d. e. r.

**E.115. Nr. 11,437. Korf. (Schuldenliquidation.)** Michael Rapp, Wittwer, von Sundheim, beabsichtigt mit seiner Tochter nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 13. August l. J., früh 10 Uhr, anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des Rapp mit dem Anfügen anher vorgeladen werden, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben zu ihren Forderungen von hier aus nicht mehr verhoffen werden könnte. Korf, den 3. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoldstein.

**E.120. Nr. 19,857. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)** Martin Böhlenb von Teufschneureuth beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 19. August d. J., Vormittags, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, da ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden kann. Karlsruhe, den 3. August 1853. Großh. bad. Landamt. R. e. b. e. n. i. u. s.

**E.94. [2]2. Freiburg. (Schuldenliquidation.)** Gegen den Viehhirten Alois Merzweiler von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 3. September, früh 8 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angefesten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel und der Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachschvergleich versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleich, sowie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Freiburg, den 20. Juli 1853. Großh. bad. Stadtsamt. v. Jagemann.

**E.96. [2]2. Bruchsal. (Grelbige Gärtnerstelle.)** In dem neuen Männerzuchtshaus zu Bruchsal ist die Stelle eines Gärtnergehilfen, der in den freien Stunden die Instandhaltung der Gemengärten und Anlagen in der Anstalt zu besorgen hat, mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. nebst freier Kost, Wohnung und Lagerung, in Erledigung gekommen. Die der Gärtnerkandidaten Bewerber müssen dem ledigen Stande angehören, wo möglich beim Militär gebient haben, und dürfen nicht über 30 Jahre alt sein. Die schriftlichen, portofreien Anmeldungen sind unter Anfügen eines Zeugnisses, Geburts- und Befähigungszeugnisses, sowie eines Nachweises über das Verhalten während der Revolution alsbald bei der Verwaltung einzureichen. Bruchsal, den 3. August 1853. Großh. Zuchtshaus-Verwaltung.